

Innen vor Außen

Ein Förderprogramm der Stadt Crailsheim zur Unterstützung der Innenentwicklung



CRAILSHEIM

Antragsteller

Stadt Crailsheim
 Sachgebiet Stadtplanung
 Herr Czybulka
 Marktplatz 1
 74564 Crailsheim

Name	
Straße	
PLZ, Ort	
Telefon	
Geburtsdatum	
<input type="checkbox"/> Antragsteller ist <u>n i c h t</u> vorsteuerabzugsberechtigt <input type="checkbox"/> Antragsteller ist Eigentümer des Grundstücks <input type="checkbox"/> Eigentümer des Grundstücks ist:	

Hiermit wird beantragt:

<input type="checkbox"/> Zuschuss zu Abbruchkosten	<input type="checkbox"/> Erstberatung durch Architektur- oder Ingenieurbüro
--	---

Zum Abbruch vorgesehene Gebäude:

Anzahl der abzubrechenden Gebäude:	
Im Stadt-/Ortsteil:	
Adresse oder Flurstücksnummer:	
Art des Gebäudes (z.B. Scheune)	
Derzeitige Nutzung des Gebäudes:	
Baujahr des Gebäudes:	
Ist das Gebäude denkmalgeschützt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> teilweise:

Geplantes Neubauvorhaben:

<input type="checkbox"/> Ist bereits genehmigt oder Bauantrag wurde bereits bei der Stadt gestellt <input type="checkbox"/> Ist in Planung: Wenn vorhanden, bitte Skizzen und beifügen. <input checked="" type="checkbox"/> Baubeginn erfolgt innerhalb von 3 Jahren, Fertigstellung innerhalb von 5 Jahren	
Wie viele Wohneinheiten entstehen im Neubau (förderfähig 1 – 5 Wohnungen)	
Wer ist Bauherr des Neubaus?	

Zuschuss:

Voraussichtliche Kosten: (brutto laut Angebot, ohne Eigenleistungen)	
Der Fördersatz beträgt:	40 %
Beantragter Zuschuss: (max. 10.000 €, mind. 2.000 €)	

Andere Förderprogramme:

Wurde oder wird noch ...	Nein	Ja. Bitte Förderprogramm und geplante oder bewilligte Förderhöhe angeben:
ein anderer Antrag auf Förderung des <u>Abbruchs</u> gestellt?*	<input checked="" type="checkbox"/>	
ein anderer Antrag auf Förderung des <u>Neubaus</u> gestellt?*	<input type="checkbox"/>	
* z.B. Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) oder Städtebauförderung in einem Sanierungsgebiet wie Landessanierungsprogramm (LSP) oder KfW oder BAFA-Programme ...		

Erklärungen:

- Die in diesem Antrag gemachten Angaben sind vollständig und richtig.
- Dem Förderantrag ist ein Angebot eines Fachunternehmens über die voraussichtlichen Abbruchkosten oder eine Kostenschätzung eines Architektur-/Ingenieurbüros (Abbruchkosten / Umfang und Kosten Erstberatung) beizufügen. Erstberatung: Pläne/Skizzen und Erläuterungsbericht insb. zu Art und Maß der zukünftigen baulichen Nutzung des Maßnahmegrundstücks.
- Mit der Maßnahme wird erst nach Vorliegen eines schriftlichen Förderbescheides und einer evtl. erforderlichen Abbruchgenehmigung begonnen. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Verpflichtungen werden unabhängig von der Förderung eingehalten. Eine Auszahlung des Zuschusses erfolgt erst nach Durchführung der Maßnahme und Rechnungsnachweis der tatsächlich entstandenen Ausgaben.
- Bei falschen Angaben des Zuwendungsempfängers oder bei Verstoß gegen die Förderrichtlinien oder -bedingungen verpflichtet sich der Antragsteller den gewährten Zuschuss unverzüglich einschließlich einer Verzinsung von 2 % über dem Basiszins zurückzuzahlen.
- Wird nicht innerhalb von 3 Jahren mit dem Bau eines neuen Gebäudes am Ort des abgebrochenen Gebäudes begonnen und wird der Neubau nicht innerhalb von 5 Jahren fertiggestellt, verpflichtet sich der Antragsteller den gewährten Zuschuss unverzüglich einschließlich einer Verzinsung von 2 % über dem Basiszins zurückzuzahlen. Fristbeginn: Datum des Zuwendungsbescheides.
- Dem Antrag sind Fotos des Bestands beizufügen, möglichst aus allen Himmelrichtungen (Vorher-Fotos). Nach Fertigstellung des Abbruchs und nach Fertigstellung des neuen Gebäudes werden Fotos aus demselben Blickwinkel zur Verfügung gestellt (Nachher-Fotos). Soweit möglich, werden die Fotos hochauflösend digital übersandt. Die Rechte an den Fotografien werden der Stadt Crailsheim zur Verfügung gestellt.
- Der Antragsteller stimmt zu, dass Fotografien und Informationen zum Vorhaben (u.a. Zuschussempfänger, Vorhaben, Zuschusshöhe, Adresse) veröffentlicht werden dürfen z.B. in Sitzungsvorlagen, Broschüren, Flyer, Internet, Presse o.ä.
- Das Förderprogramm ist eine freiwillige Leistung der Stadt Crailsheim. Auf die dargestellte Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Fördermittel können nur gewährt werden, wenn im jeweiligen Haushaltsjahr entsprechende finanzielle Mittel für das Programm bereitstehen.

Datum

Unterschrift

- Anlagen: - Lageplan mit Eintragung welches / welche Gebäude abgebrochen werden soll/en
 - Fotos des/der Gebäude/s und des restlichen Grundstücks
 - Kostenschätzung / Angebot